

Allgemeine Bedingungen

Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Beschädigungen und Verluste, die während der Veranstaltung entstehen, sind unverzüglich dem Ortsrat anzuzeigen. Neben dem Antragsteller haften die Benutzer für angerichtete Schäden.

Haftungsklauseln.

1. Die Stadt überlässt Ihnen die Räume zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Sie sind verpflichtet, die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Die Stadt sowie ihre Bediensteten haften für Schäden, die Ihnen aus Anlass der Benutzung der Mietsache entstehen, unabhängig von der Haftungsgrundlage nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Sie verpflichten sich hiermit, die Stadt sowie deren Bediensteten von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die Ihren Mitgliedern und Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere den Veranstaltungsbesuchern, aus der Mitbenutzung der überlassenen Räume entstehen, soweit diese Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten Sie in diesem Umfang auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete.
4. Die Ziffern 2 und 3 gelten nicht für Ansprüche aus Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten, die der Stadt hinsichtlich der gemieteten Räume obliegen.
5. Die Stadt haftet nicht bei Diebstahl von Garderoben oder mitgeführten Sachen.
6. Bei Vertragsabschluss haben Sie nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
7. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt an den Ihnen überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Die Vermietung kann von der Stadt Springe jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

Mit der Benutzung werden die Bedingungen sowie die Berechnung der Miete und der Nutzungsentschädigung an den Ortsrat anerkannt, die auch dann fällig sind, wenn die Räumlichkeiten zum angegebenen Termin nicht benutzt werden.

Der als Miete und für Nebenkosten festgesetzte Betrag ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens nach der Benutzung der überlassenen Räume an die Stadtkasse Springe zu überweisen.

An den Ortsrat ist die Entschädigung unmittelbar zu entrichten.